



Datenschutzweisung Spitex Stadt Kloten

A. Zweck

Diese Weisung regelt den datenschutzkonformen Umgang der Spitex Stadt Kloten mit den Klientendaten. Die Spitex-Organisation ist verpflichtet, sie zu befolgen.

B. Vertraulichkeit

Alle Informationen, welche die Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Spitex-Organisation über Klientinnen oder Klienten erfahren, sind vertraulich. Die Mitarbeitenden sind deshalb zur Verschwiegenheit verpflichtet.

C. Allgemeine Grundsätze über den Umgang mit Klientendaten

¹Für die Bearbeitung der Klientendaten durch die Spitex Kloten gilt das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und die kantonale Gesetzgebung (Datenschutzgesetz).

²Beim Beschaffen, Speichern, Verwenden, Weitergeben usw. von Klientendaten gilt:

- a. Die Beschaffung der Daten muss für die Klientinnen und Klienten transparent sein.
- b. Es dürfen nur solche Klientendaten bearbeitet werden, die für die Betreuung und die Administration erforderlich und geeignet sind.
- c. Mitarbeitende der Spitex dürfen nur solche Daten einsehen oder bearbeiten können, die sie für die ihnen übertragenen Aufgaben tatsächlich benötigen. Die Zugriffsrechte auf elektronisch gespeicherte Daten sind entsprechend auszugestalten und auf die Einsatzpläne der Mitarbeitenden abzustimmen.
- d. Die Daten müssen korrekt, vollständig und aktuell sein.
- e. Klientendaten dürfen nur für die Erfüllung der Spitex-Aufgaben verwendet werden. Für die Bearbeitung zu anderen Zwecken bedarf es der Einwilligung des Klienten oder der Klientin bzw. der bevollmächtigten Person.

D. Informationssicherheit

Durch geeignete organisatorische und technische Massnahmen muss sichergestellt werden, dass:

- a. Klientendaten nicht durch unbefugte Personen innerhalb und ausserhalb der Spitex-Organisation eingesehen oder sogar verändert werden können,
- b. Klientendaten nicht verloren gehen können.

E. Datenerhebung

¹Die Mitarbeitenden erheben die Klientendaten bei den Klientinnen und Klienten. Ist dies nicht möglich, so können die Daten auch bei den Angehörigen, bei den Leistungserbringern (Ärzte usw.) oder ausnahmsweise auch bei weiteren Dritten erhoben werden.

²Die Klientinnen und Klienten sind vorgängig darüber zu informieren, wozu die Daten erhoben und verwendet werden. Es ist Ihnen insbesondere das Merkblatt "Datenschutzweisung Spitex Stadt Kloten" abgegeben.

³Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter, die oder der die Daten erhebt, leitet diese an die Spitex-Leitung weiter.

F. Ablage und Weiterbearbeitung

Erfasste Daten werden auf dem zentralen Server der Stadt Kloten gespeichert. Der Zugriff zu den Daten zur Weiterbearbeitung ist somit für die fallberechtigten Mitarbeiterinnen jederzeit möglich.

G. Archivierung und Vernichtung

¹Ist ein Einsatz bei einer Klientin oder einem Klienten abgeschlossen, so sind die Daten bezüglich dieser Person und des Einsatzes zu archivieren (elektronisch).

²Dauert der Einsatz an, werden die nicht mehr benötigten Daten, welche älter als 1 Jahr sind, archiviert.

³Sind archivierte Daten während 10 Jahren nicht mehr abgefragt worden, werden sie vernichtet, resp. gelöscht.

H. Auskunft und Berichtigung

¹Jede Klientin und jeder Klient hat das Recht, Auskunft über alle Daten, die bei der Spitex-Organisation über sie oder ihn vorhanden sind, vollständig und wahrheitsgetreu Auskunft zu erhalten oder Einsicht in diese Daten nehmen zu können. Medizinische Angaben sind ihr oder ihm durch eine medizinische Fachperson zu erläutern.

²Dritte haben nur soweit ein Recht auf Auskunft, als sie dazu bevollmächtigt sind.

³Falsche Daten sind zu berichtigen oder gegebenenfalls zu löschen. Lässt sich bei bestrittenen Angaben die Richtigkeit nicht feststellen, so hat die Klientin oder der Klient einen Anspruch darauf, dass dies in den Unterlagen vermerkt wird.

I. Verantwortliche Person für den Datenschutz

¹Verantwortlich für den Datenschutz ist die Leitung der Spitex Stadt Kloten.

²Diese Person hat die folgenden Aufgaben:

- a. Sie überwacht die Einhaltung des Datenschutzes gemäss diesem Reglement und prüft mit Stichproben, ob das Reglement von den Mitarbeitenden eingehalten wird.
- b. Sie steht der Leitung, den Mitarbeitenden und der Klientschaft für Auskünfte über den Datenschutz und die Informationssicherheit zur Verfügung;
- c. Sie fördert bei den Mitarbeitenden das Bewusstsein für den Datenschutz und die Informationssicherheit;
- d. Sie nimmt Stellung zu Entscheiden und Vorhaben der Spitex-Organisation, die für den Datenschutz wichtig sind.

²Sie ist direkt der Bereichsleitung Gesundheit und Alter, unterstellt und informiert diese regelmässig über die Einhaltung des Datenschutzes sowie über allfällige Probleme.